

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 28. Oktober 2020

987.

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion betreffend Angriffe gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Beurteilung der getroffenen Massnahmen gegen die Gewalt an LGBT-Personen und Haltung zur Bildung von LGBT-Community «Awareness-Teams» sowie Bereitschaft zur Erhöhung der Präsenz im Niederdorf und zur Erarbeitung eines Massnahmenpakets gegen LGBT-Feindlichkeit in der Stadt

Am 30. September 2020 reichte die SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/441, ein:

Eine Häufung gezielter Attacken gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung haben in den vergangenen Monaten die Bevölkerung aufgeschreckt und die LGBT-Community beunruhigt. Besonders im Niederdorf, in welchem es mehrere LGBT-freundliche Bars und Clubs gibt, nahmen sowohl die Betreibenden der Bars und Clubs wie auch die Gäste eine Häufung von gezielten Attacken gegenüber LGBT wahr. Es fanden bereits im Januar 2020 Gespräche zwischen LGBT-NGOs, Bar- und Club-Betreibenden, Personen aus der Politik, der Polizei und der Sicherheitsvorsteherin statt. Dabei wurde unter anderem vereinbart, auf Wunsch zahlreicher Stimmen aus der LGBT-Community die Polizeipräsenz im Niederdorf zu erhöhen. Seither fahren in Abständen von ca. 1-2 Stunden Polizeiwagen in der Nähe der LGBT-Bars/Clubs vorbei. Dennoch kommen die LGBT-feindlichen Attacken weiterhin vor. Dies hat auch dazu geführt, dass Clubbetreibende im Niederdorf «Awareness-Teams» gebildet haben, um die Sicherheit zu verbessern. Kürzlich berichteten Betroffene davon, dass sie trotz Hinweisen an die Polizei von dieser nicht unterstützt wurden und ihnen gar gesagt wurde, dass man «damit leider rechnen müsse» (https://mannschaft.com/2020/09/16/zuercher_niederdorf-wieder-homophober-angriff-polizeistreife-reakierte-nicht/).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die LGBT-Community aufgrund der massiven Diskriminierung und Gewalt, die sie in ihrer Geschichte jeweils vom Staat und von der Gesellschaft erlebt hat, besonders sensibel und verunsichert auf Gewaltvorfälle reagiert und deshalb gezielte Gewaltvorfälle gegen LGBTs eine ganze Community verängstigen können? Und teilt der Stadtrat die Meinung, dass deshalb Attacken gegen Minderheiten wie die LGBT-Community besonderem Augenmerk bedarf?
2. Erachtet der Stadtrat die getroffenen Massnahmen als ausreichend, um die Gewalt an LGBT-Personen in der Stadt Zürich und insbesondere im Niederdorf zu bekämpfen?
3. Wie positioniert sich der Stadtrat zur Tatsache, dass die LGBT-Community «Awareness-Teams» bildet, weil sie sich zu wenig geschützt fühlt?
4. Wäre der Stadtrat bereit, die Präsenz der sip züri (Sicherheit, Intervention, Prävention) und der Stadtpolizei im Niederdorf zu erhöhen? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Hat der Stadtrat begonnen, das dringlich überwiesene Postulat (2019/194) umzusetzen, indem Polizei- und Justizorgane geschult und LGBT-feindliche Attacken statistisch erfasst werden? Falls ja, inwiefern?
6. Wäre der Stadtrat bereit, ein Massnahmenpaket gegen LGBT-Feindlichkeit in der Stadt Zürich zu erarbeiten (die meisten Bundesländer in Deutschland kennen explizite Aktionspläne gegen LGBT-Feindlichkeit, wie z.B. seit September 2020 das Saarland)?
7. Welche weiteren konkreten Schritte plant der Stadtrat, um die Sicherheit von LGBT in der Stadt Zürich zu erhöhen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat setzt sich für die Sicherheit und den Schutz aller Menschen ein, die sich in der Stadt Zürich aufhalten, ungeachtet deren Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion, sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität.

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sind hinsichtlich der besonderen Vulnerabilität von Minderheiten wie z. B. der LGBT-Community sensibilisiert und aufgrund ihrer Aus- und Weiterbildung grundsätzlich in der Lage, angemessen und rücksichtsvoll zu handeln. Trotz aller Bestrebungen im Rahmen der Schulung, Führungsarbeit sowie Qualitätssicherung kann Fehlverhalten vorkommen. In einem solchen Fall begrüsst es die Stadtpolizei, wenn sich die betroffe-

nen Personen direkt an ihr Feedbackmanagement wenden. So kann die Stadtpolizei in Kenntnis des konkreten Falls interne Abklärungen vornehmen und nach Bedarf korrigierend einwirken.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Ist der Stadtrat der Meinung, dass die LGBT-Community aufgrund der massiven Diskriminierung und Gewalt, die sie in ihrer Geschichte jeweils vom Staat und von der Gesellschaft erlebt hat, besonders sensibel und verunsichert auf Gewaltvorfälle reagiert und deshalb gezielte Gewaltvorfälle gegen LGBTs eine ganze Community verängstigen können? Und teilt der Stadtrat die Meinung, dass deshalb Attacken gegen Minderheiten wie die LGBT-Community besonderem Augenmerk bedarf?»):

Zürich hat seit den 1930er-Jahren eine starke internationale Anziehung für die LGBT-Community. Insbesondere das Zürcher Niederdorf spielte und spielt eine wichtige Rolle in der schwul-lesbischen Geschichte von Zürich (siehe www.stadt-zuerich.ch/infotafel-brunnengasse). Noch in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts spielten sich in der Stadt Zürich unwürdige und demütigende Szenen ab. Es ist anzunehmen, dass auch trans Menschen sich in schwul-lesbischen Zusammenhängen engagiert haben und zusammen mit Lesben, Schwulen und Bisexuellen diskriminiert wurden. Der Stadtrat bedauert die damaligen Ereignisse zutiefst und verurteilt das Vorgehen der Behörden gegen Schwule, Lesben, Bisexuelle und trans Menschen (siehe Antwort des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2014/370, Repressive Massnahmen der städtischen Behörden gegen die Homosexuellenbewegung, Hintergründe sowie Möglichkeiten für eine historische Aufarbeitung).

Heute müssen sich Schwule, Lesben, Bisexuelle und trans Menschen in der Stadt Zürich nicht mehr verstecken. Die Geschichte der Diskriminierung, Verfolgung und Gewalt macht die LGBT-Community sicher besonders hellhörig. Der Grund, Beleidigungen und Attacken zu verhindern, liegt aber nicht in der Gefühlslage der LGBT-Community, sondern im Selbstverständnis unserer Gesellschaft und unserer Stadt. Der Stadtrat verurteilt jegliche Formen der Diskriminierung und Gewalt, seien sie gegen die LGBT-Community gerichtet oder gegen andere Bevölkerungskreise.

Für den Stadtrat ist klar: Homo- und Transfeindlichkeit haben in der Stadt Zürich nichts zu suchen. Das Thema muss weiterhin besondere Aufmerksamkeit erhalten. Deshalb hat der Stadtrat im Rahmen des Gleichstellungsplans 2019–2022 «Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit» als ein Schwerpunktthema gesetzt. Die Stadt verstärkt damit ihr Engagement gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit im öffentlichen Raum, im Nachtleben und am Arbeitsplatz (zu den konkreten Massnahmen siehe auch Antwort auf Frage 6).

Auch die Stadtpolizei ist sich der geschichtlichen Dimension absolut bewusst. Eine erhöhte Sensibilität der LGBT-Community gegenüber Gewalt und Diskriminierung ist eine verständliche Konsequenz des Erlebten. Es entspricht den Wertvorstellungen der Stadtpolizei, sexistische, homo- und transfeindliche Gewalt mit besonderer Sensibilität wahrzunehmen und zu bekämpfen.

Zu Frage 2 («Erachtet der Stadtrat die getroffenen Massnahmen als ausreichend, um die Gewalt an LGBT-Personen in der Stadt Zürich und insbesondere im Niederdorf zu bekämpfen?»):

Die Frage der Gewaltbereitschaft gegenüber LGBT-Personen sowie deren Diskriminierung muss als gesamtgesellschaftliches Phänomen betrachtet werden. Die Werte einer Gesellschaft werden durch verschiedenste Faktoren beeinflusst und müssen auch auf verschiedenen Ebenen geschützt werden.

Die Polizei kann durch eine erhöhte Präsenz in einem gewissen Mass präventiv wirken und durch schnelle und konsequente Intervention strafbare Handlungen verhindern oder die Täterschaft ergreifen bzw. verfolgen. Die Ursache der Gewaltbereitschaft kann sie jedoch nicht beseitigen.

Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten verschiedene Massnahmen ergriffen (siehe Antwort zu Frage 6).

Zu Frage 3 («Wie positioniert sich der Stadtrat zur Tatsache, dass die LGBT-Community «Awareness-Teams» bildet, weil sie sich zu wenig geschützt fühlt?»):

Die Stadtpolizei setzt ihre Mittel lagebedingt ein und hat ihre Präsenz aufgrund der Lageentwicklung im Umfeld von Treffpunkten der LGBT-Community erhöht, namentlich im Niederdorf. Aufgrund ihrer knappen Ressourcen ist sie jedoch nicht in der Lage, eine ständige Präsenz im Umfeld von Treffpunkten der LGBT-Community sicherzustellen.

Die Bildung von «Awareness-Teams» erachtet der Stadtrat für sinnvoll, wenn dadurch im Sinne der Prävention der Dialog mit LGBT-kritischen Personen aufgenommen und die Akzeptanz gegenüber der LGBT-Community gefördert werden kann. Im Fall einer konkreten Bedrohung oder von Gewalttätigkeiten ist jedoch stets die Polizei beizuziehen.

Zu Frage 4 («Wäre der Stadtrat bereit, die Präsenz der sip züri (Sicherheit, Intervention, Prävention) und der Stadtpolizei im Niederdorf zu erhöhen? Wenn nein, weshalb nicht?»):

sip züri suchte den Zähringerplatz und die Umgebung von Januar bis September 2020 über 90-mal auf. Das Niederdorf hat insbesondere an den Wochenenden bereits eine hohe Priorität und wird im Rahmen der Ressourcen und Möglichkeiten in Abstimmung mit den weiteren Brennpunkten auf dem Stadtgebiet bearbeitet.

Die Stadtpolizei hat einen Auftrag über das ganze Gebiet der Stadt Zürich. Sie setzt jedoch lagebedingte Schwerpunkte; dazu gehört auch das Niederdorf.

Zu Frage 5 («Hat der Stadtrat begonnen, das dringlich überwiesene Postulat (2019/194) umzusetzen, indem Polizei- und Justizorgane geschult und LGBT-feindliche Attacken statistisch erfasst werden? Falls ja, inwiefern?»):

Ja. Die Stadtpolizei hat von der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Erfassung von Hate Crimes zu erstellen und die Erfassung ab dem 1. Januar 2021 sicherzustellen.

Selbst wenn die Stadtpolizei als Hate Crime deklarierte Straftaten erfasst, muss von einer nicht zu unterschätzenden Dunkelziffer ausgegangen werden. Dennoch erhält die Stadtpolizei durch eine statistische Erfassung wertvolle Anhaltspunkte und kann diese in die laufende Lagebeurteilung einfließen lassen. Sollte die Erfassung von Hate Crimes zudem dazu führen, dass betroffene Personen ihre Hemmschwelle überwinden und entsprechende Delikte melden, ist dies zu begrüssen.

Zu den Fragen 6 und 7 («Wäre der Stadtrat bereit, ein Massnahmenpaket gegen LGBT-Feindlichkeit in der Stadt Zürich zu erarbeiten (die meisten Bundesländer in Deutschland kennen explizite Aktionspläne gegen LGBT-Feindlichkeit, wie z.B. seit September 2020 das Saarland)?»; «Welche weiteren konkreten Schritte plant der Stadtrat, um die Sicherheit von LGBT in der Stadt Zürich zu erhöhen?»):

Der Stadtrat hat bereits ein Massnahmenpaket verabschiedet. Der Gleichstellungsplan der Stadt beinhaltet Schwerpunkte und Massnahmen zu Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung.

Die Stadt verstärkt im Rahmen des Gleichstellungsplans 2019–2022 ihr Engagement gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit im öffentlichen Raum, im Nachtleben und am Arbeitsplatz. Wie in STRB Nr. 425/2019 dargelegt, wurde auch das Postulat, GR Nr. 2017/377, betreffend «Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans* Personen» in den Gleichstellungsplan integriert. Damit kann ein koordiniertes, kohärentes und vernetztes Vorgehen sichergestellt werden.

Nachfolgend sollen einige Massnahmen beispielhaft aufgeführt werden:

- Die Stadtpräsidentin hat zusammen mit der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Ende 2019 den Auftrag für ein departementsübergreifendes Projekt gegen sexuelle und sexistische Belästigungen und gegen Homo- und Transfeindlichkeit im öffentlichen Raum und im Nachtleben erteilt. In den folgenden drei Jahren werden Massnahmen in den Bereichen Prävention, Sensibilisierung, Schulung und niederschwellige Meldemöglichkeit entwickelt und umgesetzt. Das Projekt wird vom Sicherheitsdepartement zusammen mit der Fachstelle für Gleichstellung gemeinsam geleitet. Das Projekt soll von einer breiten Allianz von Verwaltungsstellen und von externen Partnerinnen und Partnern getragen werden. Im Fokus stehen sowohl strafrechtlich relevante Verhaltensweisen als auch Verhaltensweisen, die sich im rechtlichen Graubereich abspielen. Die Wahrnehmung der Thematik soll geschärft und Verhaltensweisen, die bisher als trivial und tolerierbar eingestuft werden, sollen hinterfragt werden.
- Mit diesem Projekt schliesst der Stadtrat an bisherige Aktivitäten in diesem Bereich an: 2018 fand der Aktionsmonat «LIKE EVERYONE» statt. Die offene Jugendarbeit und die Gemeinschaftszentren der Stadt haben zusammen mit der Fachstelle für Gleichstellung und in Zusammenarbeit mit dem Programm «du-bist-du» verschiedene Aktivitäten gegen Homo- und Transfeindlichkeit umgesetzt. Es ging darum, auf altersgerechte Weise Vorurteile gegenüber Homo- und Bisexuellen und trans Menschen sowie damit verbundene Diskriminierungen in Stadtzürcher Jugendeinrichtungen zu thematisieren. Denn: Zwei Schweizer Studien zeigen, dass Jugendliche, die nicht ausschliesslich heterosexuell leben, häufiger Opfer von Diskriminierungen werden. Auch trans Menschen sind betroffen. Mit 1215 erreichten Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren, 73 Fachpersonen, 15 zertifizierten Jugendeinrichtungen und fünf sehr gut besuchten Begleitveranstaltungen hat der Aktionsmonat hohe Ziele erreicht.
- Als erste Schweizer Verwaltung bekannte sich die Stadt Zürich 2018 zu einem respektvollen Umgang mit trans Menschen am Arbeitsplatz. 2019 erlangte die Stadt Zürich als erste Schweizer Verwaltung das «Swiss LGBTI-Label».
- Trans Menschen sollen keine Nachteile bei der Nutzung von städtischen Dienstleistungen und städtischer Infrastruktur erfahren. Im Rahmen eines Pilotprojekts führt die Stadt im Stadthaus genderneutrale Toiletten mit Wickeltisch ein, die für alle Geschlechter zugänglich sind. Frauen- und Männertoiletten wird es auch weiterhin geben.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti